

Schwerin, 01.06.2015

Prüfantrag

Ausgabe einer Bewohnerparkkarte für pflegende Angehörige prüfen

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

zu prüfen, ob Bewohnerparkkarten an Personen ausgegeben werden können, wenn diese einen Angehörige pflegen, der innerhalb einer Parkzone wohnhaft ist. Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung zur Sitzung im September vorzulegen.

Begründung:

Viele Angehörige leisten täglich einen wichtigen Beitrag zur Pflege ihrer Verwandten. Die ohnehin anspruchsvolle Arbeit müsse nicht noch zusätzlich erschwert werden durch eine Suche nach einem kostenlosen Parkplatz oder durch die Belastung durch einen gebührenpflichtigen Parkplatz.

Für eine pflegebedürftige Person, die in einer Parkzone wohnt, soll geprüft werden, ob eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden kann, wenn sie von Angehörigen gepflegt wird. Mit dieser Ausnahmegenehmigung könnten diese Angehörigen während der Dauer der Pflege (nicht Besuch oder Einkauf) in den Bewohnerparkzonen parken.

Jene Möglichkeit gibt es bspw. bereits in den Städten Reutlingen, Rothenburg und Heilbronn.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender